

Rothfarbe, die Beine glatt und gelb. Die Wyandottes gehören zu den wetterharten Hühnerarten, die gegen Kälte und Hitze wenig empfindlich sind, demnach leicht überwintern, besser als manche andere Hühnerart. Sie sind früh reif. Die Jungen beginnen öfters mit dem Eierlegen bereits im Alter von 5 Monaten. Wohl sind die Wyandottes keine ausdauernden Brüter, aber vortreffliche Mütter und Führerinnen der Jungen, wenn selbe die Jungen erbrüten können. Ein nicht unterschätzbarer Vorzug besteht darin, dass selbe sich nicht gerne weit von den Stallungen des Geflügels entfernen, demnach in mehrfacher Richtung empfehlenswerthe Eigenschaften aufweisen.

Dr. Leo Příbyl.

PROGRAMM

der

XV. internationalen Geflügel- und Vogel-Ausstellung in Wien

veranstaltet vom ersten österr.-ung. Geflügelzucht-Vereine. Vom 12. bis 19. Mai
im k. k. Prater Nr. 25.

Als Preisrichter fungiren:

Für Hühner, Wasser- und Ziergeflügel: Die Herren Beywinkler Wilhelm, Dyosgiör, Ungarn; Grubicy Geza de Dragon, Budapest; Dr. Příbyl Leo, Wien; Ludw. Bar. Villa-Secca, Ottakring; Dr. Stef. Bar. v. Washington, Graz.
Ersatzmann: Herr Libisch Gustav, Wien.

Für Tauben: Die Herren Brusckay J. B., Wien; Dr. Dirner L., Budapest; Gasparetz J. G., Budapest; Schick C., Rudolfsheim; Scholz C., Poysdorf, Niederösterreich, Ersatzmann: Herr Zaoralek Heinrich, Wien.

Für leblose Gegenstände, Vögel und Kaninchen: Die Herren Dimmel Anton, Wien; Höllwarth Ludwig, Wien; Dr. Knauer Friedrich, Wien; Libisch Gustav, Wien; Dr. Příbyl Leo, Wien.

1. Zur Ausstellung werden zugelassen: Hühner, Enten, Gänse, Trut- und Perlhühner, Ziergeflügel aller Art, Tauben, Kaninchen, Sing- und Ziervögel etc.;

11. Henne: 1. Kamm in der Form der des Hahnes entsprechend, nur kleiner.
2. Kopf, gleicht ebenfalls in der Bildung der des Hahnes, nur im Umfange geringer.

3. Ohrscheiben wie oben beschrieben, nur kleiner und zarter.

4. Hals kurz mit hübscher Befiederung.

5. Brust breit und tief, das Gefieder ist weiss, mit schwarzen Schnürchen umrandert und mit tiefem grünem Scheine.

6. Rücken kurz und breit an den Schultern, die Farbe und Umrandung der Federn ist wie die der Brust.

7. Flügel von mittlerer Grösse, fest angelegt; die Farbe und Umrandung ist wie die der Brust.

8. Die Flaumfedern des Bauches, wie die des Hahnes.

9. Füsse wie die des Hahnes.

10. Schwanz weit geöffnet, schwarz mit grünlichem Widerschein.

11. Körperform: Die Hennen wiegen nicht weniger, als 6 Pfund; die jungen Hühnchen nur 5 Pfund.

Als Wertheinheiten bei der Beurtheilung (Hahn und Henne) kommen in Betracht: Kamm 10 Punkte, Kopf 5, Ohren 5, Hals 5, Brust 15, Rücken 15, Flügel 10, Flaumfedern 5, Füsse 10, Schwanz 5, Körperform 10, Gesamtbild 5 Punkte. Summa 100 Punkte.

ferner Mastgeflügel, Eier aller Gattungen Geflügels, sowie literarische, artistische und gewerbliche Gegenstände, welche auf Geflügel-, Vogel- und Kaninchenzucht Bezug haben.

2. Die Ausstellung wird am 12. Mai, 9 Uhr Vormittags, eröffnet, und am 19. Mai Abends geschlossen, doch können solche Aussteller, welche dies wünschen sollten, Thiere nach fünftägiger Ausstellungszeit zurückziehen, wollen dies jedoch ausdrücklich bei der Anmeldung bemerken.

3. Die Prämiiung findet nach dem Classen-Systeme und den Normen des Clubs deutscher und österreichisch-ungarischer Geflügelzüchter statt. Die Eintheilung der Classen ist aus der angeschlossenen Zusammenstellung ersichtlich.

Bei der Prämiiung wird auf eigene Zucht bei sonst gleicher Qualification besonderer Werth gelegt und sollen nur solche Thiere prämiirt werden, die den an die betreffenden Racen gestellten Anforderungen entsprechen, daher absolut prämiirungswürdig erscheinen. Die Prämiiung geschieht auf Grundlage eines blossen Nummern- und Inhaltsverzeichnisses ohne Namenangabe der Aussteller am Tage der Eröffnung der Ausstellung. Die Thiere der Preisrichter sind in der betreffenden Abtheilung von der Prämiiung ausgeschlossen, von der Entrichtung der Standgelder jedoch befreit. Der erstere Umstand wird auf den betreffenden Käfigen bemerkt erscheinen.

Gegen die Entscheidung des Preisgerichtes ist keine Berufung zulässig. Die offizielle Verlautbarung der Prämiiung erfolgt in den „Blättern für Geflügelzucht“, dem „Geflügelhof“ und der „Schwalbe“.

4. **Stand- und Futtergeld.** Mitglieder zahlen in den Prämiiungs-Classen für Hühner, Wasser- und Ziervögel 50 kr. (80 Pfennige) per Stück; auswärtige Nichtmitglieder 60 kr. (1 M.) und im Polizeirayon Wien wohnende Nichtmitglieder 1 fl. per Stück; — für Tauben per Paar 50 kr. (80 Pfennige), auswärtige Nichtmitglieder 60 kr. (1 M.) und im Polizeirayon Wien wohnende Nichtmitglieder 1 fl.; — für Kaninchen per Stück 30 kr. (50 Pfennige), Würfe 60 kr. (1 M.); Nichtmitglieder zahlen das Doppelte. — Sing- und Ziervögel zahlen kein Standgeld, jedoch müssen deren Besitzer für die Fütterung selbst Sorge tragen. Für leblose Gegenstände ist für 1 Quadratmeter Raum 1 fl. (1 Mark 60 Pfennige) zu entrichten.

Für die in den „Verkaufs-Classen“ ausgestellten Thiere wird die Hälfte des oben normirten Standgeldes berechnet.

Die Verkaufs-Classen haben den Zweck, jenen Ausstellern, welche wegen weniger hervorragender Qualification ihrer Thiere auf keine Prämiiung reflectiren, die Gelegenheit zu bieten, ihre Thiere leichter veräußern zu können.

Bei den in den Verkaufs-Classen angemeldeten Thieren darf der Verkaufspreis für Hühner, Wasser- und Ziergeflügel nicht höher als 10 fl. ö. W. oder 17 Mark per Stamm und 5 fl. oder 8½ Mark per Paar Tauben angesetzt werden.

Das Standgeld ist entweder in Baarem oder in Briefmarken der Anmeldung beizuschliessen oder per Postanweisung einzusenden. Anmeldungen ohne Standgeld müssten zurückgewiesen werden. Für die Benützung einer grossen Draht-Voliere sammt Auslauf ist für Hühner fl. 1.20 (2 M.), für Enten oder Gänse sammt Wasserbassin fl. 2.40 (4 M.) zu entrichten.

Ausstellern, welche mehr als 6 Stämme Hühner etc., oder mehr als 10 Paar Tauben in den Prämiiungs-Classen anmelden, kann über Ansuchen ein Standgeld-nachlass gewährt werden.

5. Der Anmeldungstermin beginnt am 5. April und endet am 15. Mai 1889; es wird jedoch dringend gebeten, die Anmeldungen möglichst zeitlich einsenden,

sowie allfällig eintretende Aenderungen oder das Zurückziehen angemeldeter Gegenstände rechtzeitig anzeigen zu wollen, um einerseits den Catalog richtig stellen und anderseits über den verfügbaren Raum anderweitig disponiren zu können. Eingezahlte Standgelder verfallen zu Gunsten der Ausstellungscassa.

Bei der Anmeldung bittet man die Classe, in welcher die angemeldeten Thiere ausgestellt werden sollen, richtig anzugeben, im Falle unrichtiger Bezeichnung sind dieselben von der Prämimirung ausgeschlossen.

6. Verkäufe können nur durch die Vereinskassenzelle abgeschlossen werden, vom erzielten Kaufpreis werden 10 Procent Provision in Abzug gebracht.

7. Der Verein garantiert volle Auszahlung der zuerkannten Geldpreise ohne jeden Abzug.

8. Zur Vermeidung von Missverständnissen erfolgt nach Schluss des Anmeldungs-termines ein von dem Obmanne der betreffenden Abtheilung getrigertes separates Zulassungs-Certificat für Hühner oder Tauben. Die zur Ausstellung bestimmten Thiere und sonstigen Ausstellungsgegenstände werden vom 10. Mai an angenommen, müssen jedoch spätestens am 11. Mai Nachmittags im Ausstellungslocale (Wien, II., k. k. Prater Nr. 25) post- und bahnfrei angelangt sein, Krank angekommene oder nicht ausstellungsfähige Thiere werden sofort auf Kosten und Gefahr des Einsenders rückgesendet.

9. In den Behältern der Thiere ist die volle Adresse des Absenders, zugleich auch die Adresse zur Rücksendung nebst der Nummer, welche das Zulassungs-Certificat enthält, haltbar anzubringen. Die Stückzahl, der Preis, sowie nähere Beschreibung, besonders wenn im Behälter mehrere Paare Tauben zu verschiedenen Preisen enthalten sind, ist genau zu bezeichnen, da sonst für die richtige Einstellung und Preisnotirung, sowie die Rücksendung der unverkauft gebliebenen Thiere nicht garantiert werden kann.

10. Für zweckmässige Ausstellungskäfige, sowie für Aufsicht, Pflege und Fütterung der Thiere, auch für die Versicherung gegen Feuersgefahr sorgt der Verein, leistet aber keine Garantie für Verluste während des Transportes oder für Sterbefall während der Ausstellung.

11. Die Rücksendung des nicht verkauften Geflügels in den Prämimirungs-Classen besorgt der Verein franco.

(Fortsetzung folgt.)

Die ornithologischen Mittheilungen erscheinen am 7., 14., 21. und 28. jedes Monates. — Im Buchhandel beträgt das Abonnement 12 Mark, sammt Francozustellung 15 Mark. — Einzelne Nummern kosten 50 Pf. — Inserate 10 Pf. für die 2fach gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Mittheilungen für das Präsidium bestimmt, sind an Herrn A. Bachofen v. Ertch in Nussdorf bei Wien, die Jahresthefte der Mitglieder an Herrn Dr. Karl Zimmermann in Wien, I., Bauernmarkt 11, alle anderen für die Redaction, das Secretariat, die Bibliothek u. s. w. bestimmten Briefe, Bücher, Zeitungs-, Werthsendungen u. s. w. an die Redaction der Zeitschrift: Wien, k. k. Prater, Hauptallee 1, zu senden.

Vereinslocale (Bibliothek, Sammlungen, Redaction): Wien, k. k. Prater, Hauptallee 1. Die mit Vorträgen verbundenen Monatsversammlungen finden im grünen Saale der k. k. Akademie der Wissenschaften: I., Universitätsplatz 2, statt. — Sprechstunden der Redaction und des Secretariates: Freitag, 1 bis 2 Uhr.

Vereinsmitglieder beziehen das Blatt gratis.

Beitritts-Erklärungen (Mitgliedsbeitrag 5 fl., für Ausländer 10 Mark jährlich) sind an das Secretariat zu richten.

Inhalt: Weiteres über die Nahrung des Steppenohlnes, Von Robert Eder. — Die Verbreitung der Spaltschnäbler (Fissirostres), Sitzfüßler (Insessores), Krähen (Coraces) und Fänger (Captos) in Böhmen, Von Med. Dr. Wladislaw Schier. — Kleine Mittheilungen: Eintreten der Staare, Von Prater. — Auf welche Art und Weise und mit Anwendung welcher Mittel wäre Aussicht vorhanden, die Landwirthe für die Geflügelzucht zu gewinnen? Von Dr. Leo Příbyl. — Die Wyandottes-Bühner, Mit Abbildung. — Programm der XV. internationalen Geflügel- und Vogel-Ausstellung in Wien. — Verkehrs-Anzeiger.

Verlag: Der Ornithologische Verein in Wien (verantwortlich: Dr. Fr. Knauer).

Druck von Johann L. Bondi, Wien, VII., Stiftgasse 3.

Commissionsverleger: Die k. k. Hofbuchhandlung Wilhelm Frick (vorm. Faesy & Frick) in Wien, Graben 27.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mittheilungen des Ornithologischen Vereins in Wien](#)

Jahr/Year: 1889

Band/Volume: [013](#)

Autor(en)/Author(s):

Artikel/Article: [PROGRAMM der XV. internationalen Geflügel- und Vogel-Ausstellung m Wien 158-160](#)